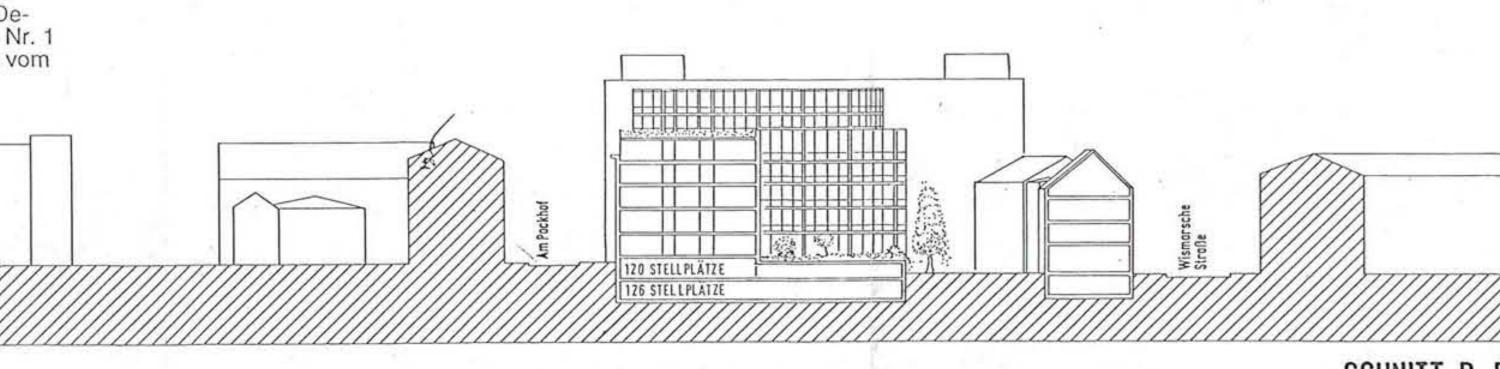
SATZUNG DER STADT SCHWERIN ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. XIII/92

FÜR DAS GEBIET WISMARSCHE STRASSE, MOLKEREISTRASSE, AM PACKHOF, ZUM BAHNHOF (BLOCK 10)

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBI. 1990 II S. 885, 1122).



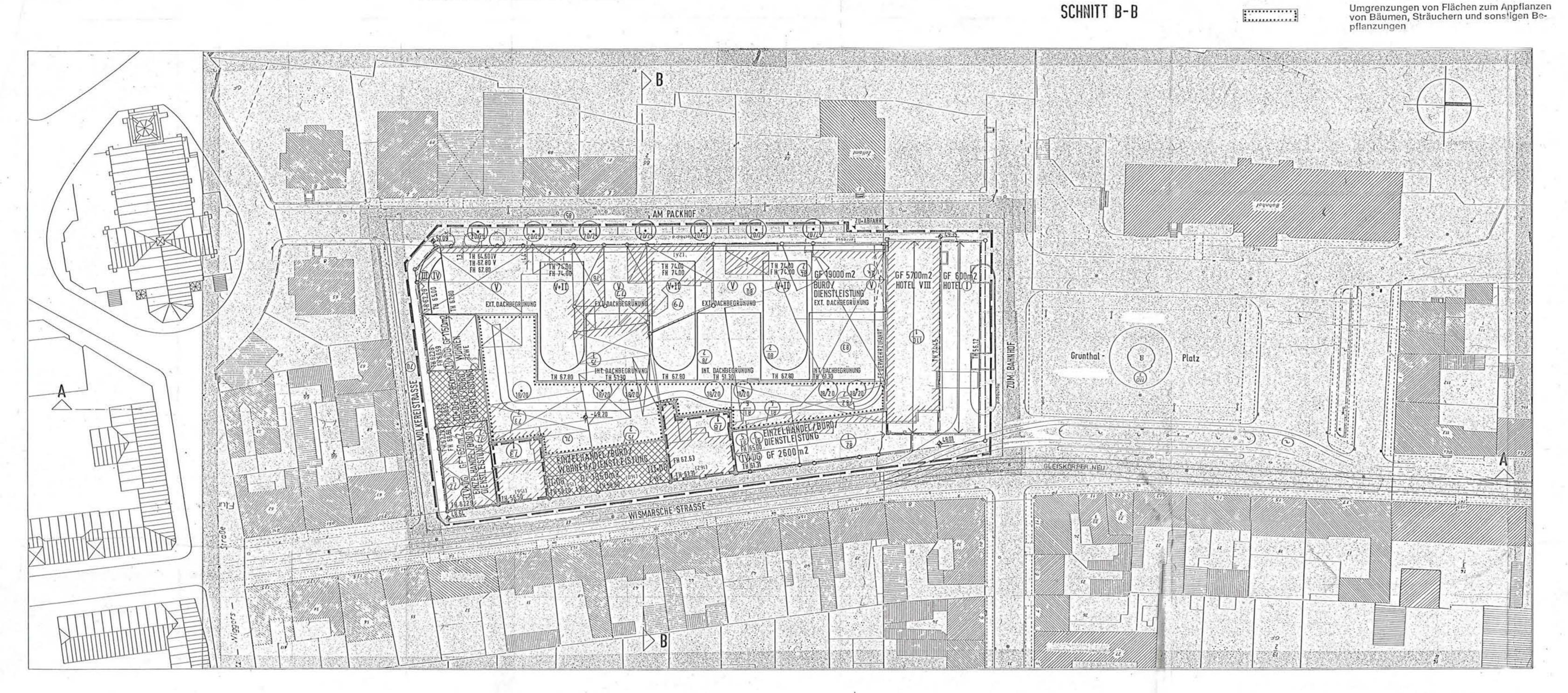
TEIL A - PLANZEICHNUNG

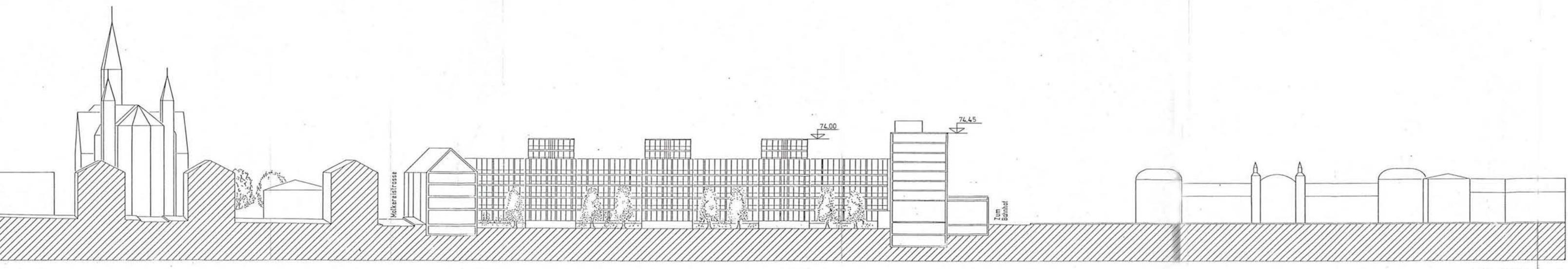
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Gebäydebestand, künftig fortfallend Gebäudebestand, denkmalschutzwürdig 77777777 VIIIIIII geplante Neubauten V, (V) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. V, bzw. zwingend (Höhe der Traufe in Meter bezogen auf NN TH 65,00 Höhe des Firstes in Meter bezogen auf NN Geländehöhe bezogen auf NN grosskroniger Baum, Pflanzqualität z.B. 18 / 20 Baumbestand, künftig fortfallend

Legende

BÜRO/DIENSTLEISTUNG

einschließlich besonderer Art der Nutzung





SCHNITT A-A

TEIL B - Text

Beschreibung des Vorhabens für das Gebiet "Wismarsche Straße/ Molkereistraße/ Zum Packhof/ Zum Bahnhof

Art und Maß der Nutzung BGF bis zu 6.300 qm BGF bis zu 1.400 qm BGF bis zu 1,300 gm BGF bis zu 24.000 gm

Gestaltung der baulichen Anlagen

Bei den 4 bzw. 3-geschossigen Blockrändern handelt es sich zu den Straßen Wismarsche Straße, Molkereistraße und Am Packhof hin, vorwiegend um Lochfassaden mit max. ca. 40 % Fensteranteil in Putz und Mauerwerk.

 An der Straße am Packhof wird das 5. Obergeschoß verstaffelt. Die Fassaden der Geschosse 6 aufwärts wer-den an den Nord-, Ost- und Südseiten, die aus größerem Abstand, namentlich von der Ostseite des Pfaffenteich zu sehen sind, einen leichten und transparenten Eindruck

Die Fassaden des vorhandenen 8-geschossigen Hotel-baukörpers werden neu gestaltet.

Anlagen gem. § 14 (2) BAUNVO, wie technische Einrichtungen, die der Ver- und Entsorgung dienen, sind zuläs-

Garagen und Stellplätze

Ausweisung von 246 KFZ-Stellplätzen in einer zweigeschossigen Tiefgarage. Nutzungsart Hotel 38 Stück 12 Stück 2. Nutzungsart Wohnen 18 Stück Nutzungsart Verkaufsfläche 444 Stück 4. Nutzungsart Büro Anzahl der herzustellenden Stellplätze 246 Stück Geplante Stellplätze

266 Stück

Abzulösende Stellplätze

Für die Gehölzpflanzungen werden einheimische, standortgerechte Laubgehölze verwendet.

 Je Baum wird eine offene Vegetationsfläche von mind.
12 qm um den Stamm vorgesehen, bei Strassenbäumen von mind. 8 qm (gemessen IK Bordsteinkante) - Fensterlose Fassadenteile werden mit Fassadenbegrü-

Grünflächen auf Tiefgaragen werden mit einer i.M. 50 cm starken Bodenüberdeckung hergestellt. Im Bereich von Baumpflanzungen muß die Schichtstärke mindestens

80 cm betragen. Schallschutz

Die Fassaden sind entsprechend dem Schallschutzgut-achten Nr. 4513 vom 17.03.1993 den Lärmpegelbereichen wie folgt zugeordnet:

Lärmpegelbereich III: Molkereistraße, Hofinnenbereich Lärmpegelbereich IV: Zum Bahnhof, Am Packhof, Ecke Molkereistraße/ Wismarsche Straße

Lärmpegelbereich V: Wismarsche Straße Der erforderliche Schutz gegen Aussenlärm wird gemäß

DIN 4109 ausgeführt Energieversorgung

Die Energie- und Wärmeversorgung des Gebietes erfolgt gem. Energie- und Umweltkonzept der Stadt mit Gas. Bei Kleinfeuerungsanlagen i.S.d. 1. BlmSchV darf im Abgas der Grenzwert für die NOx von 100 mg/kWh und von CO von 90 mg/kWh nicht überschritten werden.

Bei atmosphärischen Gasfeuerungsanlagen wird im Abgas der Grenzwert für NOx von 175 mg/kWh und von CO von 100 mg/kWh nur zugelassen, wenn die Nennwärr eistungen von Einzelgeräten pro Gebäude nicht mehr als 120 KW beträgt. Bei der Verwendung von Flüssig-gas kann die Überschreitung der NOx Grenzwerte bis gasversorgung nicht möglich ist. Die Einhaltung ist oder durch eine selbstverpflichtende Erklärung der Hersteller aufgrund einer Prüfung nach DIN 4702 oder aufgrund einer Einzelprüfung durch eine Stelle i.S.d. § 26 BlmSchG.

Ressourcenschonung

Vorgesehen werden die folgenden k-Werte: - Außenwände Wohn- und Büroräume: 0,3 W/m2k - Fenster einschl. Rahmen: - Dachdecken und Kellerdecken:

Regenerative Energien sollen genutzt werden.

Baumaterialien

Es werden nur Bauteile, Baustoffe und Einrichtungen verwendet, die als umweltverträglich zu bezeichnen sind, die den Naturhaushalt schonen und zur sparsamen Verwendung von Energie beitragen. Eines der Kriterien ist die Auszeichnung des Produktes mit dem Umweltzeichen (RAL-UZ) des Umweltbundesamtes. Tropenholz sowie Stoffe, bei deren Produktion bzw. Gebrauch FCKWs freigesetzt werden (insbesondere Schaumdämmplatten und Ortschäume) werden nicht verwendet.

Der Träger das VEP's verpflichtet sich, sämtliche Altlasten ordnungsgemäß zu entsorgen.

VERFAHRENSVERMERKE

i.V m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Schwerin, den ... 25.06.1993

Schwerin, den ... 25.06.1993

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text

Schwerin, den25.06.1993....

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom21.12.1992..... um Ab gabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnah-men der Träger öffentlicher Belange am14.05.1993....geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schwerin, den ... 25.06.1993 6. Der katastermäßige Bestand am 16.06.1993 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städte-

Schwerin, den 16.06.1993 7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Teil A und Teil B wurde am ... 14.05.1993 ... von der -

Schwerin, den ... 25.06.1993 ...

baulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

1. V. Friak

 Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus Teil A und Teil B, wurde mit Verfügung der h\u00f6heren Verwaltungsbeh\u00f6rde vom .29.07.1993 Az.: II.670.9.—512... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Schwerin, den .12.10, 1993

-vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs-

Schwerin, den .12.10, 1993

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplanansatzung, bestehend aus Teil A und Teil B, wird hiermit ausgefertigt.

 Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan a
 Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .17.10.1993. ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gelten machung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ...17.:10.:1993.... in Kraft

Schwerin, den 12.10.1993

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. XIII/92

"WISMARSCHE STRASSE, MOLKEREI-STRASSE, AM PACKHOF, ZUM BAHNHOF, (BLOCK 10)"

HOTELERWEITERUNG, BÜROS, WOHNUNGEN, EINZELHANDEL